



**Merkblatt zum Förderprogramm für Baumaßnahmen
der Sportvereine im Gesamtumfang bis 10.500 Euro (Zuschusshöhe max. 40%).
Der Antrag ist in der Geschäftsstelle des Sportbundes Rheinhessen einzureichen.**

I. Beantragung Die Antragstellung erfolgt auf den beigefügten Vordrucken.

Bitte beachten Sie: Zwischen den Anträgen im Programm bis 10.500 € müssen mindestens zwei Jahre liegen!

1. Anträge aus den Kreisen Birkenfeld und Bad Kreuznach werden über den Sportkreisvorsitzenden gestellt.
2. Unter dieses Förderprogramm fallen ausschließlich Maßnahmen mit einem Gesamtbaukostenvolumen bis 10.500,00 € (einschließlich Mehrwertsteuer). Projekte, die über diesem Kostenlimit liegen, können in diesem Programm nicht gefördert werden.
3. Es muss sich um vereinseigene bzw. gepachtete Sportanlagen handeln.
4. Bereits begonnene bzw. fertig gestellte Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.
5. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung (Freistellungsbescheid) des zuständigen Finanzamtes
 - Eigentumsnachweis in Kopie (Grundbuch-Auszug, Erbbaurechtsvertrag, Pachtvertrag über mindestens 20 Jahre ab dem Bewilligungsjahr).
 - Wenn es sich um eine Maßnahme im Hochbau (Sportheim, Turnhalle etc.) handelt, sind entsprechende Grundrisspläne beizufügen. Bei Außenanlagen sind entsprechende Lagepläne mit einzureichen.
 - Kostenvoranschläge von Unternehmen oder Architekten, aus denen die Höhe der Gesamtkosten des Projekts hervorgehen.
6. Die Finanzierung (lt. Finanzierungsplan auf Seite 1 des Antragsformulars) muss unter Berücksichtigung des zu erwartenden Zuschusses, der höchstens 40 % der Gesamtkosten betragen kann, gesichert sein.
7. Unentgeltliche Arbeitsleistungen an Bauvorhaben, die aus Landesmitteln gefördert werden, können bis maximal 30 % der zuschussfähigen Gesamtaufwendungen anerkannt werden. Der Wert dieser Eigenleistungen ist fiktiv durch die Ermittlung der eingesparten Unternehmerleistungen nachzuweisen und vom Bauleiter, Architekten usw. zu bestätigen.
8. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge des antragstellenden Vereins dürfen die sogenannten Mindestmitgliedsbeiträge von € 6,00 für Erwachsene und € 4,00 für Kinder und Jugendliche (seit 2020) nicht unterschreiten.
9. Eine Förderung von Erschließungskosten sowie von Grunderwerb ist nicht möglich.
10. Im Zusammenhang mit der seit August 2015 geltenden Sportförderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz wurde uns vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur auferlegt, die Weitergabe von Sportfördermitteln zukünftig nur noch auf der Basis von privatrechtlichen Verträgen zwischen dem jeweiligen Zuschussgeber und dem jeweiligen Zuschussnehmer vorzunehmen. Die Bezuschussung von Baumaßnahmen bis 10.500 € ist von dieser Regelung betroffen. (Die Verpflichtungserklärung finden Sie auf dem Antrag).
11. Nach Vorlage eines Antrages entscheidet der Vorstand umgehend über die Höhe des Zuschusses. Voraussetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt noch Mittel zur Verfügung stehen.

II. Baubeginn

1. Der Baubeginn ist dem zuständigen Sportbund vom Verein nach Bewilligung mit dem beigelegten Vordruck „Anzeige zum Baubeginn“ mitzuteilen.
2. Die geförderte Baumaßnahme soll innerhalb von 6 Monaten nach Eingang der Bewilligung fertig gestellt werden.

III. Abrechnung

1. Der Kostennachweis erfolgt durch das der Zuschussgenehmigung beigelegte Formblatt und im Original vom Vereinsvorsitzenden zu unterschreiben.

Die Zahlung der Rechnungen ist nachzuweisen:

- a) mit Quittungsvermerk des Empfängers „Betrag erhalten...“ oder
- b) Überweisung mit Bestätigung der Bank „Überweisung ausgeführt“ oder
- c) Kopie des Kontoauszuges.

IV. Eigenleistungen

Unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen im Rahmen der Baumaßnahme können bis max. 30 % der veranschlagten Kosten anerkannt werden. Der Wert der Eigenleistungen ist dabei fiktiv durch die eingesparten Unternehmerleistungen (Bezug: Kostenvoranschlag) zu ermitteln.

Sportbund Rheinhessen, Rheinallee 1, 55116 Mainz

· Ilka Knobloch, Tel. 06131-2814-206; Mail: i.knobloch@sportbund-rheinhessen.de